

## **Gemeinsamer Antrag**

der Fraktionen ÖAAB/FCG und FSG zur 176. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 18. Mai 2016

### **Abfertigung NEU – Schwachstellen beseitigen!**

Mit 1.1.2003 ist die auf Basis einer Sozialpartnereinigung beschlossene „Abfertigung neu“ in Kraft getreten. Einige der damals von AK und ÖGB angestrebten Reformziele wurden erreicht, insbesondere:

- Abfertigung für alle (und nicht nur für AN mit zumindest dreijähriger durchgehender Beschäftigung bei einem AG) und
- kein Wegfall erworbener Anwartschaften bei Selbstkündigung.

Deutlich verfehlt wird allerdings nach den bisher gesammelten Erfahrungen das Leistungsziel „1 Jahresentgelt pro Erwerbsleben“ (bei durchschnittlichem Karriereverlauf). Die der ursprünglichen Kalkulation des Beitragssatzes zugrunde gelegten Ertragsersparungen aus der Veranlagung der Abfertigungsgelder wurden bisher bei weitem nicht erreicht. Wie auch bei anderen Finanzmarktprodukten (kapitalgedeckte Betriebspensionen, Zukunftsvorsorge, etc.) liegen die erzielten Veranlagungserträge weit unter den ursprünglichen Ertragsersparungen.

Weitere Schwachstellen des neuen Rechts zeigen sich insbesondere bei der bei der Verrechnung überhöhter Verwaltungskosten und bei der administrativen Abwicklung (zeitliche Verzögerungen bei der Auszahlung; sehr viele Mini-Konten; etc).

Etliche Probleme gibt es auch bei der Meldung der Beitragsgrundlagen in der Kette Arbeitgeber - Krankenkasse - Vorsorgekasse. Hier sollte die von den Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen seit vielen Jahren geforderte und 2015 beschlossene Umstellung auf monatliche Beitragsgrundlagenmeldung Abhilfe schaffen (ab 2017).

**Die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert eine Reform der „Abfertigung neu“ mit folgenden Schwerpunkten:**

- **Anhebung des Beitragssatzes zur „Abfertigung NEU“ zur Sicherstellung, dass das in der Sozialpartnereinbarung vom Oktober 2002 verankerte Leistungsziel (1 Jahresentgelt Abfertigungsanspruch bei durchschnittlichem Erwerbsverlauf) tatsächlich erreicht wird.**
- **Zusammenführung erworbener Abfertigungsanwartschaften auf einem Konto (beim jeweiligen Arbeitgeber) nach dem „Rucksackprinzip“.**

- **Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine raschere und kostengünstigere Administration sicherzustellen.**
- **Herabsetzung der gesetzlichen Obergrenzen für die Verrechnung von Verwaltungskosten durch die Vorsorgekassen.**
- **Sanktion für Arbeitgeber, die fällige Beiträge nicht bzw. nicht zeitgerecht entrichten.**
- **Mehr Transparenz und Offenlegung der Kosten und Risiken bei allen kapitalbasierten Vorsorgeformen.**